

Fraktion FDP/FW/Bündnis Grüne

Gemeindevertretung Hoppegarten

Vorsitzender der Gemeindevertreter

Herrn Kay Juschka

Nachrichtlich zur Behandlung

im Bauausschuss und im

Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Hoppegarten, den 01.08.13

Beschlussantrag: Sofortmaßnahmen Verkehrsberuhigung der Rudolf-Breitscheid-Straße/alter Dorfkern Dahlwitz

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Straßenverkehrsamt eine Abbindung der Rudolf-Breitscheid Straße an der Alten Berliner / Straße Köpenicker Str. zu beantragen.
2. Wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein Widmungsverfahren nach Straßenverkehrsordnung § 6 einzuleiten und damit den Durchgangsverkehr für alle nicht anliegenden motorisierten Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Begründung :

Seit 15 Jahren wird seitens der Anlieger und der Gemeindevertretung sowie Gemeindeverwaltung erfolglos versucht, die dortige Verkehrslage zu entschärfen.

Alle bisherigen Maßnahmen, mit Aufpflasterung, Tempo 30 Zone und der zeitweiligen Geschwindigkeitsanzeige, haben keine Wirkung erzielt.

Nach wie vor wird diese Straße von den Verkehrsteilnehmern als der kürzeste Weg zur B 1 / B 5 und von der B 1/B 5 nach z.B. Neuenhagen und Altlandsberg und als Verbindung nach Friedrichshagen genutzt. Dabei wird im groben Maße oft das Tempogebot wesentlich überschritten. Insbesondere auch durch Lkw's über 7,5 t.

Dadurch hat die Rudolf-Breitscheid-Straße solch einen schlechten Zustand erreicht, dass eigentlich eine sofortige Totalsperrung der Straße erfolgen müsste.

Wertvolle historische Bausubstanz wurde aufgrund jahrelanger nichterfolgter zielwirkender Maßnahmen in erheblichem Maße geschädigt.

Mit der Abbindung der Straße wird der Durchgangsverkehr von und nach der B1/B5 durch den alten historischen, unter Denkmalschutz stehenden Dorfkern um mindestens 50 % verhindert.

In der Rudolf-Breitscheid-Straße befinden sich keine Unternehmen, die auf einen Durchgangsverkehr angewiesen sind.

Diese Maßnahmen der Verkehrsberuhigung wären auch ein umfassender Beitrag zur Schulwegsicherung.

Die Straße befindet sich in der Baulastverantwortung der Gemeinde und damit kann die Gemeinde entsprechende Verfügungen erlassen bzw. beantragen.

Nach einer Konsultation der Anwohner mit Hr. Wehner vom Straßenverkehrsamt sind diese Sofortmaßnahmen möglich, d.h. auch seinerseits genehmigungsfähig.

Das Widmungsverfahren im Punkt 2 ist parallel zum Antrag Sofortmaßnahme Abbindung, zu beantragen, weil das Genehmigungsverfahren über ein Beteiligungsverfahren mit Abwägung längere Zeit bis zum Erfolg benötigt.

Diese Maßnahmen haben auf die gegenwärtig laufende Planung der Verkehrsführung bzw. des Straßenausbaus und die Entwicklung des Dorfes Dahlwitz einen großen Einfluss.

Es können durch diese Maßnahmen erhebliche Kosten im Straßenbau der Gemeinde gespart werden.

Deshalb müssen diese Maßnahmen umgehend dem Planungsbüro zur Kenntnis gegeben werden, damit sie als Änderung in die Planung einfließen können.

Maurice Birnbaum
Fraktionsvorsitzender

FDP/ FW /Bündnis Grüne

- 13 = Mistelweg
- 14 = Veilchenweg
- 15 = Dachsberg
- 16 = Fuchsbau
- 17 = Rosenheimer Straße
- 18 = Sperlingsweg
- 19 = Drosselgasse
- 20 = Parallelstraße
- 21 = Teichgraben
- 22 = Am Retsee
- 23 = Mühlenfließ

- 24 = Mahlsdorfer Weg
- 25 = Kleiner Weg
- 26 = Annatalstraße
- 27 = Machnowstraße
- 28 = Mittelmarktstraße
- 29 = Schorfheider Straße

- 34 = Dr.-Erich-Klausener-Platz



Berlin

Neuenhagen

Birkenstein

Birkenstein

Dahlwitz-Hoppegarten

Hoppegarten

Hoppegarten

Dahlwitz

Münchehofe

Waldesruh

Schöneiche

Ravenstein

Anschluss

Siehe Anschluss

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

30
31
32
33
34

35
36
37
38
39
40

41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

C

D

E

F

11